

Schwerpunkt Kleine Anfragen des November-Landtags

Turnhalle Triesen

Deckenverkleidung wurde nur geklebt

VADUZ «Am letzten Donnerstag mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass nur mit extrem viel Glück ein tragischer Unfall hätte vermieden werden können», brachte Eugen Nägele (FBP) in einer Kleinen Anfrage seine Sorgen um die Sicherheit von Schülern und Lehrpersonen gleichermaßen zum Ausdruck. So war in der Turnhalle der Weiterführenden Schulen Triesen eine Deckenverkleidung während des Sportunterrichts zu Boden geknallt, verletzt wurde niemand. Die Turnhalle ist seitdem geschlossen. «Es wurde festgestellt, dass die Zargenverkleidung zwischen Oberlicht und Tragkonstruktion an der Turnhallendecke nicht mechanisch befestigt und geklebt, sondern nur geklebt worden war», informierte Bildungsministerin Dominique Hasler über die Ursache. Ein Fehler, der eigentlich hätte bemerkt werden müssen. Wie Hasler sagte, habe eine Schlussabnahme durch die beauftragte externe Bauleitung im Frühling 2017 stattgefunden - inklusive Abnahme der Zargenverkleidung. Die Untersuchungen würden aber noch laufen. Die Turnhalle könnte indes voraussichtlich diese Woche wieder in Betrieb genommen werden. (hm)

Hilfe für Gastronomie?

In Liechtenstein sind gasbetriebene Heizpilze zulässig

VADUZ Alexander Batliner (FBP) hat bei der Regierung nachgefragt, ob angedacht sei, zur Unterstützung der Gastronomie im Winter die Bestimmungen von Heizanlagen (etwa Heizpilzen in Aussenbereichen) zu lockern. Dies werde etwa in Zürich oder München so gemacht. Regierungschefst. Daniel Risch erachtet dies nicht als notwendig, da mit Flüssiggasflaschen betriebene Heizpilze aus baugesetzlicher Sicht möglich sind. Nicht erlaubt seien dagegen solche, die mittels Strom betrieben werden. Risch: «Anfragen dieser oder ähnlicher Art sind bislang aber nicht beim ABI eingelangt.» Prüfen möchte die Regierung indes, ob Ausnahmen bei Witterungsschutzbauten für die Gastronomie möglich sind. (hm)

Casinos: Austausch von Sperrlisten mit der Schweiz noch weit weg

Geldspiel Gleich mehrere Kleine Anfragen haben sich im November-Landtag mit den Casinos in Liechtenstein befasst. Unter anderem wollten Albert Frick und Daniel Oehry (beide FBP) wissen, wie es um die Umsetzung internationaler Sperrlisten steht.



Zu viel verzoockt? In den letzten zwei Jahren liessen sich insbesondere Casino-gänger aus Liechtenstein vermehrt freiwillig sperren. (Symbolfoto: Shutterstock)



Landtagspräsident Albert Frick zeigte sich einmal mehr besorgt, dass das wirtschaftliche Interesse höher gewichtet wird als der Spielerschutz. (Foto: Zanghellini)

VON HANNES MATT

Jüngst sind im Land immer mehr Stimmen zu hören, die sich darüber aufregen, dass die Casinos im Gegensatz zu den Gastronomiebetrieben aufgrund der Coronasituation nicht schliessen mussten. Auch in einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Thomas Rehak (NF/DpL) war dies Thema. Wie Geschäftsminister Mauro Pedrazzini hierzu nochmals betonte, würden für Casinos die gleichen Bedingungen wie für alle Veranstaltungen gelten. «Es muss ein spezifisches Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden», so Pedrazzini. «Konsumation ist ebenfalls untersagt. Es darf in Casinos also nicht gegessen und nicht getrunken werden.» Zudem müssten in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen - dazu zählen auch Casinos - Masken getragen werden.

Langwierig und zeitintensiv

Andere Abgeordnete fragten indes nach, wie es um die Spielersperren-

ten und den angedachten Austausch mit den Nachbarländern stehen würde. Landtagspräsident Albert Frick, der sich über die hohe Zahl von Casinos in Liechtenstein schon mehrfach kritisch geäussert hatte, verwies in seiner Kleinen Anfrage auf einen Artikel in einer Schweizer Zeitung. Dort war zu lesen, dass das Liechtensteiner Geschäftsmodell auf ausländische Spieler ziele - im Wissen, dass viele davon in anderen Ländern gesperrt seien und so das wirtschaftliche Interesse höher gewichtet werde als der Spielerschutz. Ein Vorwurf, den Regierungschefst. Daniel Risch so aber nicht gelten liess. Die Anforderungen an die Sozialkonzepte wie auch deren Umsetzung würden sich hierzulande an die schweizerische Praxis anlehnen: «Das wirtschaftliche Interesse muss hier im Interesse des Spielerschutzes und der Spielsuchtbekämpfung zurückstehen.» Risch verwies zudem darauf, dass in Österreich und Deutschland nationale Grundlagen für angebotsübergreifende Sperrlis-

ten fehlen würden. Diese müssten erst geschaffen werden. Somit habe die Regierung es nicht in der Hand, wie rasch konkrete Gespräche mit Österreich und Deutschland aufgenommen werden können. Deshalb liege der Fokus auf der Schweiz. Seit 2020 würden hier mögliche Varianten erarbeitet. «Dies ist aufgrund der unterschiedlichen nationalen Abschlusskompetenzen sowie der nationalen Gesetzgebungsprozesse jedoch langwierig und zeitintensiv», so Risch. «Die als raschest mögliche umsetzbare Variante benötigt mindestens zwei Jahre.» Zudem hätte die Coronakrise den Austausch mit dem Bundesamt für Justiz vorübergehend gebremst, die Gespräche sollen aber zeitnah wieder aufgenommen werden.

81 Liechtensteiner liessen sich von 2019 bis heute freiwillig sperren

Daniel Oehry (FBP) wollte indes wissen, wie sich die Zahl der Spielersperren bis heute entwickelte. So waren per Ende 2018 insgesamt 940

Spielersperrn registriert - 56 davon von Casinos angeordnet. Wie Daniel Risch auf die Frage Auskunft gab, seien 2019 deren 72 (4 aus Liechtenstein) und 2020 bis Ende Oktober 71 angeordnete Spielersperrn (10 aus Liechtenstein) dazugekommen. Zu den 884 freiwilligen Spielersperrn - also Personen, die von sich aus entschieden haben, kein Casino mehr betreten zu wollen - sind 2019 nochmals 816 (36 aus Liechtenstein) und 2020 bis Ende Oktober 466 (45 aus Liechtenstein) dazugekommen. Hierzu fragte Daniel Oehry nach, bei wie vielen dieser Selbstsperrungen gewünscht wurde, sich zusätzlich in der Schweiz oder in Österreich zu sperren? Der zuständige Minister führte aus, dass ein Austausch der freiwilligen Spielersperrn erst seit Anfang 2020 mit den Casinos in der Schweiz und Österreich erfolge. «Bis Ende September gab es 115 Weiterleitungen», so Daniel Risch. «Die Geldspielaufsicht geht davon aus, dass die Sperrn umgesetzt werden, kann dies aber nicht kontrollieren.»

«Unsicherheit bezüglich PCR-Tests»

Kleine Anfrage Halten die PCR-Tests zur Feststellung des Coronavirus, was sie versprechen? Diesbezüglich hat sich Manfred Kaufmann (VU) bei Mauro Pedrazzini erkundigt.

In einer Kleinen Anfrage hat sich Manfred Kaufmann (VU) der «Unsicherheit bezüglich PCR-Tests» angenommen. So sei in Medien berichtet worden, dass dieser Test weder aussagt, ob jemand tatsächlich erkrankt ist, noch geeignet ist, aktive beziehungsweise ganze Virenstränge zu identifizieren oder eine eventuelle Krankheitssymptome auslösende Virenlast im Körper eines Menschen festzustellen. Bei dem Verfahren wird festgestellt, ob sich in den durch den Nasenabstrich entnommenen Schleimhautzellen einer beprobten Person Erbinformation des Virus befunden haben. Geschäftsminister Mauro Pedrazzini erklärte den Prozess bei der Verantwortung ausführlich. «Es gibt jedoch einige Effekte, welche diese Aussage verfälschen können», so Pedrazzini und nannte hierzu handwerkliche Fehler, wie ein nicht korrekt ausgeführter Abstrich im Nasen-

Rachenraum, oder biologische Gründe - etwa wenn bei der Probenahme das optimale Zeitfenster nicht eingehalten wird (zu früh oder zu spät). «Wie jedes technische Nachweisverfahren hat auch dieses seine Grenzen und Fehlerwahrscheinlichkeiten. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen aber, dass das Personal gut geschult ist und nur wenige handwerkliche Fehler gemacht werden sowie dass die apparativen Prozesse sehr zuverlässig sind.»

Positiv Getestete auch infiziert?

Kaufmann hatte eine Vielzahl von Fragen im Gepäck - darunter auch, warum statistisch nicht zwischen positiv Getesteten und effektiv mit einem Virus Infizierten unterschieden wird? Pedrazzini stellte hierzu klar: «Aufgrund der hohen Spezifität und Sensitivität des verwendeten Tests darf mit hoher Sicherheit angenommen werden, dass positiv getestete Personen auch mit dem SARS-CoV2-Virus infiziert sind.» Und wenn eine Person an einem Herzinfarkt stirbt und vorher oder nachher mittels PCR «positiv» auf Corona getestet wurde, gilt diese Person dann als «Corona-Toter»? Ja, wie Pedrazzini antwortete: Zum Todeszeitpunkt Infizierte würden als

Todesfälle im Zusammenhang laborbestätigter Infektionen mit dem Coronavirus geführt. Es handle sich nach Beobachtungen auch im Ausland häufig um hochbetagte Personen, die an verschiedenen Vorerkrankungen leiden. «Erst im Nachhinein ist anhand einer möglichen Übersterblichkeit festzustellen, ob das Coronavirus einen deutlichen Einfluss auf die Sterblichkeit eines bestimmten Zeitabschnitts hatte», so der Geschäftsminister. «Phasen von Übersterblichkeit werden oft gefolgt von Phasen mit Untersterblichkeit, weil, wie auch bei Grippewellen, vor allem viele Personen sterben, die hochbetagt und an vielen Krankheiten erkrankt sind.» Das Problem beim Coronavirus sei jedoch, dass es sich ohne Gegenmassnahmen sehr schnell verbreitet und zu einer viralen Lungenentzündung führen kann, welche bei schweren Verläufen eine wochenlange Beatmung auf einer Intensivstation zur Folge haben kann, wie Pedrazzini nochmals die Grundsätze erklärte. «Damit besteht die Gefahr, dass ohne Gegenmassnahmen eine grosse Anzahl von schwer Erkrankten gleichzeitig Spital- und/oder Intensivpflege benötigen und das Gesundheitssystem überlastet wird.» (hm)

Der «einfache Mann» ärgert sich

Halloween-Party an der Uni von 38 Personen besucht

VADUZ Die Halloween-Party im Studentenwohnheim, die coronabedingt zur Schliessung des Campus an der Universität Liechtenstein führte, hat Erich Hasler (NF/DpL) zu einer Kleinen Anfrage bewegt. «Dies ist bei vielen Leuten auf Unmut gestossen», wie er darin bemerkte. «Eine Person, die mich kontaktierte, meinte, dass es schwierig sein werde, dass sich «der einfache Mann» von der Strasse künftig an die Weisungen der Regierung hält, wenn das unverantwortliche Handeln der Studenten keine Folgen respektive Konsequenzen habe.» Hierzu sei bereits eine Untersuchung der Universität Liechtenstein eingeleitet worden, wie Bildungsministerin Dominique Hasler zur Halloween-Party Auskunft gab. «Gemäss aktuellen Informationen haben sich dort im Laufe des Abends 38 Personen zu unterschiedlichen Zeiten und teilweise nur kurz aufgehalten», so Dominique Hasler. «Die Personalien der Studierenden sind bekannt.» Die Universitätsleitung sei über die Party indes nicht informiert gewesen. «Derzeit geht die Universität

nicht davon aus, dass sonstige Mitarbeitende der Universität von der Party wussten», so Dominique Hasler. Die Universität Liechtenstein habe im Mai 2020 ein mit dem Amt für Gesundheit abgestimmtes Schutzkonzept erlassen, welches regelmässig allen Universitätsangehörigen kommuniziert wurde. Zudem bestand für die Bewohner des Studentenwohnheims eine schriftliche Anordnung, wonach Versammlungen und Ansammlungen von Personen in Gruppen von mehr als fünf Personen nicht erlaubt sind. «Diese Vorgaben wurden mehrfach und über verschiedene Kanäle kommuniziert», wie die Ministerin betonte. «Die Erklärung für deren Nichteinhalten ist wohl leider in Unvernunft und mangelhaftem Verantwortungsbewusstsein zu finden.» Der Abschluss einer internen Untersuchung der Universität werde nun die Schwere der jeweiligen Verstösse aufzeigen. Mit welchen Folgen die Party-Verantwortlichen rechnen müssen ist noch offen. Dominique Hasler, «Die Möglichkeiten reichen vom Verweis bis zur Exmatrikulation.» (hm)